Für unsere Hausfrau

Golgatha.

Durch manche Länderstrecke
Trug ich den Wanderstab,
Von mancher Felsenecke
Schaut' ich in's Tal hinab,
Doch über alle Berge,
Die ich auf Erden sah,
Geht mir ein stiller Hügel —
Der Hügel Golgatha.

Er ragt nicht in die Wolken
Mit eisgekrönter Stirn,
Er hebt nicht in die Lüfte
Die sonn'ge Alpenfirn,
Doch so der Erd' entnommen,
Und so dem Himmel nah'
War ich noch nie gekommen,
Wie dort auf Golgatha.

Es zeigt sein kahler Gipfel
Nicht Wälderkronen stolz,
Nicht hoher Eichen Wipfel,
Nicht köstlich Cedernholz.
Doch alle Königs-Cedern,
Die einst der Hermit sah,
Sie neigen ihre Kronen
Dem Kreuz von Golgatha.

Kein Bächlein quillt kristallen
Dort vom bemoosten Stein,
Nicht stolze Ströme wallen
Von seinen Höh'n landein,
Doch rinnt in alle Lande
Vom Stamm des Kreuzes da
Ein Born des ew'gen Lebens,
Das Blut von Golgatha.

Dort schlägt der stolze Heide
Sich büßend an die Brust,
Aus Schächer's Todesleiden
Erblüht ihm neue Lust;
Dort singen Engelsharfen
Ein lieblich „Gloria!"
Der Weg zum Paradiese
Geht über Golgatha.

Gustav Vanselow.

Sprüche für Ostereier.

Ich schenke Dir ein Osterei;
Wenn es bricht, so hast Du Brei.

* * *

Der Osterhaf' — das glaube mir,
Ist ein gar zu drollig Tier;
Er legt der Eier klein und groß
Jedoch am Ostermorgen blos.

* * *

Such' immer weiter, liebes Kind;
Im Garten noch viel Eier sind.

* * *

Gestern hat mich hier verloren
Ein Osterhaf' mit langen Ohren.

* * *

Hier hast Du mich, mein liebes Kind:
Nun zeig' den Eltern mich geschwind.

* * *

Ueber's Jahr — weißt' Du was?
Kommt wieder der Osterhaf'!
Wird das ein Spaß.

* * *

Für klein Lieschen hat der Haf'
Dies Ei gelegt ins grüne Gras.

* * *

Such' überall:
In Scheun' und Stall,
In Winkel und Eck'
Ist Häschens Versteck.

* * *

Das Osterhäschen
Grüßt fein Bäschen.

* * *

Nach vielen Eiern bunt und schön
Dürft, Kinder, Ihr heut' suchen geh'n

* * *

Für Mama's Liebchen, merkt Euch das,
Legt' ich dies Osterei ins Gras.

* * *

Hier ist der Haf' vorbeigefegt.
Glaubst's nicht? Hat doch ein Ei gelegt!

* * *

Such', mein Kind,
Such' geschwind!
Wer träumt, nichts find't.

* * *

Gelt, dies Ei gefällt Dir sehr?
Nun, kumm'le Dich; Du findest mehr.

* * *

Ostereiervers

Versteckt im Gras und grünen Busch,
Legt' das Häslein, nur im Husch,
Süße Eier für unser Kind:
Wo sie wohl zu finden sind?

Ostereier einst und jetzt

Aus Urzeiten her gesellt sich der Frühlingsgöttin Ostara und ihrem heiligen Tiere, dem Hasen, das Ei als Ostergabe. Was hat man nicht alles angestellt mit den Ostereiern — ehedem! Die Kinder haben aus Moos, das sie vom Walde holten, dem Osterhasen im Garten oder an sonst einem geschützten Platze ein Nestlein gebaut — hei, war das mollig und warm. Und dann durften sie nicht aufpassen; denn dadurch wurde der Osterhase verscheucht. Und sie hätten den Hasen, der Eier legt, so gern gesehen; der Lehrer in der Schule behauptete nämlich durchaus, der Hase wäre ein Säugetier. Was für drollige Konflikte gibt das in der Kindertwelt! Aber dann, wenns die Mutter merkt, daß es nun doch nicht mehr geht, oder wenn andere das Licht der Aufklärung verbreiten; dann darf das Kind Grün und Blumen pflücken zum Für-ben der Eier, und der kleinen Grete wird, wenn sie in der Küche hilft, schon Wochen vorher gesagt: „Jetzt darfst du keine Zwiebelschalen mehr fortwerfen, die sind zum Ostereierfärben!" Was aber das schönste war: auch die Erwachsenen aßen Ostereier, bunte Ostereier. Darum blieb das bunte Ding für das Kind was Heiliges, was Wunderbares. Denn die Alten, die schwindeln sich doch nicht selber an! Knechte und Mägde erhielten bunte Eier zum Geschenk. Da wurde gebäckt (aufeinander geklopft) mit Spitze und Dickende die ganzen Ostertage, und wer das „stärkste" Ei hatte, das durchaus nicht kaput gehen wollte, der war beinahe so eine Art Osterkönig . . .

Jetzt holt man in der Stadt die Ostereier aus der Konditorei. Chokolade und anderes Zeug. Das Kind baut kein Nestchen, und der Osterhase ist ihm etwas Unvorstellbares, Niegesehenes. Er kann auch ein Vogel sein. Mit Zuckergüssen ist das Ei gefärbt, und mit Zuckerguß ist ein Name darauf geschrieben. Früher — beim Färben mit Zwiebelschalen, mußte man den Namen mit einer Unschlittkerze aufschreiben, daß die Stelle ohne Farbe blieb. Wo gibt's heute noch eine Unschlittkerze? Und auf dem Dorf, da kauft man aus dem nächsten Kramladen gegerbte Hobelspäne zusammen, in unglaublichem Rot oder Schweinfurter Grün oder in einem Blau, das durch Eiweiß und Dotter geht und möglichst giftig aussieht. Die Alten essens nicht mehr; wenn es die Hausfrau dem Knecht oder der Magd schenken will, werfen die einen verächtlichen Blick darauf. Und die Kinder wissen nun nichts mehr damit anzufangen. Das Osterei ist ja nur ein Spielzeug für sie. Und daß es der Hase nicht legt, wissen sie alle. Was ist das auch groß, Eier färben? Hühnereier bleibens ja doch.

Es darf keine Kinder mehr geben. Denn man muß das Gemüt ausrotten aus dem Leben; es steht ja doch nur dem Geschäft im Wege.

SANTAL CAPSULES MIDY
Diese kleinen Kapseln sind besser als Balsam of Copaiba, Cubebs oder Einspritzungen u. heilen in 24 Stunden dieselben Krankheiten ohne Verdauungsstörungen. Ueberall erhältlich. MIDY

Osterüberraschung

Beschriebene Ostereier sind für eine frohe Tischgesellschaft am Osterabend eine reizende Ueberraschung. Man kocht die mit Zitronensaft gesäuerten Eier halb hart, damit sie sich gut schälen lassen. Dann löst man etwas Alaun und Gerbsäure — beides in den Droguenhandlungen käuflich — in starkem Weinessig auf. Eine gewöhnliche Stahlfeder wird in die Flüssigkeit getaucht und die Schale der Eier dann mit Sprüchen, Namen und dergleichen in nicht zu kleinen Buchstaben recht deutlich beschrieben. Wenn die Schrift völlig getrocknet, werden die Eier zwei Tage in Salzwasser gelegt. Darin verschwindet die Schrift und zieht durch die Schale hindurch auf das Eiweiß, auf dem sie erst nach dem Ablösen der Schale beim Osterpiereessen wieder zum Vorschein kommt.

Sichere Genesung für Kranke durch das wunderwirkende
Eranthematische-Heilmittel
(auch Baunscheidtismus genannt)
Erläuternde Zirkulare werden portofrei zugesandt. Nur einzig allein echt zu haben von
JOHN LINDEN
Spezial-Arzt und alleiniger Verfertiger der einzig echten reinen Eranthematischen Heilmittel.
Office und Res.: 2808 Prospect Ave., S. E.
Letter Drawer 396, Cleveland, Ohio.
Man hüte sich vor Fälschungen und falschen Anpreisungen.

Der praktische Papierkorb.

Warum ein solcher sich auch für die Küche eignet.

In jedem Haushalt sammelt sich außer den Zeitungen auch noch durch Einkauf des Wirtschaftsbedarfs eine Menge Papier. Ein Papierkorb in der Küche ist daher von praktischem Wert, denn es wäre schade, alles Papier gleich zu verbrennen, besonders weiches Papier kann im Haushalt manche Verwendung finden.

Hält man z. B. das Mädchen an, die Hände nach dem Aufwaschen nicht mit dem Küchentuch abzureiben, sondern mit einem Stück Papier vorerst abzuwischen, so wird das Küchentuch längere Zeit als sonst sauber bleiben, und das schmutzige Papier wandert in den Ofen. Die Fettschicht, die sich zum Schluß in der Spülschüssel ansetzt, wird leicht mit Papier weggenommen. Auch das Abreiben der Herdplatte mit Papier hilft manchen Lappen sparen. — Benutztes Bestck, das nicht sogleich geputzt werden kann, wird einfach mit Papier abgerieben und kann dann liegen bleiben, ohne daß man befürchten muß, daß sich Flecken festsetzen.

Aufgesprungene Haut.

Einige Winke zum Schutz gegen winterliche Teintschäden.

Zu den vielen Unannehmlichkeiten des Winters gehören auch die Veränderungen der Haut, die man gewöhnlich als „aufgesprungen" bezeichnet. Der Vorgang besteht darin, daß die Haut spröde und rauh wird und kleine, zunächst kaum sichtbare, allmählich immer größer und tiefer werdende Einrisse zeigt. Die Affektion ist sehr lästig und hier und da auch schmerzhaft, jedenfalls nicht schön, ganz abgesehen davon, daß solche offenen Stellen an den Händen leicht Veranlassung zu Infektionen aller Art geben. Die Haut kann, wenn die Affektion heftig ist, in einen Entzündungszustand versetzt werden und auch erhebliche Anschwellung zeigen.

Die Ursache für aufgesprungene Hände liegt meist in einer ungenügenden Trocknung. Bei Kindern ist vor allem das Hantieren mit Schnee die Grundursache. Um sich vor dem Uebel zu schützen, empfiehlt es sich, die Hände überhaupt dauernd gut zu pflegen, ihre Haut geschmeidig zu erhalten. Es geschieht dies in der rauhen Jahreszeit am besten durch Gebrauch von Glyzerin, nur kommt es darauf an, bestimmte Regeln inne zu halten. Man soll die Hände in Wasser von Zimmertemperatur gründlich mit Seife reinigen, in reinem Wasser spülen und dann mit einem weichen Handtuch nicht abreiben, sondern abtupfen, so daß eine gewisse Feuchtigkeit auf der Haut zurückbleibt. Ist das geschehen, dann nimmt man von chemisch reinem Glyzerin je einen Tropfen, nicht mehr, in jede hohle Hand und verreibt diesen während einiger Minuten so, daß die Hände vollkommen trocken werden, ohne irgendwie klebrig zu bleiben. Die meisten Menschen nehmen viel zu viel Glyzerin. Zwei Tropfen genügen vollkommen. Es ist verkehrt, warmes oder gar heißes Wasser zu nehmen, weil dadurch die Haut unnötig aufgelockert und für Witterungseinflüsse noch empfindlicher wird. Wer es sich angewöhnt nach jedem Waschen oder mindestens einmal am Tage diese Prozedur vorzunehmen, wird niemals an „aufgesprungenen Händen" leiden. Ist die Haut aber schon affiziert, und hat sich eine Entzündung herausgebildet, dann muß man Fett zu Hilfe nehmen, und das geschieht gewöhnlich am besten nachts, indem man die Hände mit Fett einschmiert und leinene, nicht wollene, Handschuhe darüberzieht. Bei der Neigung zu derartigen Affektionen muß als erste Regel gelten, stets bei rauher oder kalter Witterung Handschuhe zu tragen.

Gute Rezepte.

Empfehlenswert zum Bereiten schmackhafter Gerichte und Speisen.

Pineapple Pie.

Eine Tasse Zucker, ¼ Tasse Butter, 1 Tasse fülser Rahm, 5 Eier, eine geriebene Ananas. Butter und Zucker werden schäumig gerührt, die geschlagenen Eidotter hinzugegeben, dann Ananas und Rahm, zuletzt das geschlagene Eiweiß. Dies wird auf einer unteren Pie-Kruste leicht gebacken und mit einem Deckel oder Gitter des Teigs versehen.

Gewürz-Torte.

Das Weiße von vier Eiern schlägt man zu festem Schnee, rührt nach und nach die 4 Eigelbe, 150 Gramm Zucker, 2 Eßlöffel Kakao, eine kleine Messerspitze Nelken, einen halben Teelöffel voll Zimmt und etwas geriebene Muskatnuß hinzu. Zuletzt gibt man 135 Gramm Mehl mit einem Teelöffel Backpulver vermischt hinzu. (Backzeit drei Viertelstunden.)

Gedämpfte Kartoffeln mit Aepfeln.

Geschälte rohe Kartoffeln werden in Scheiben geschnitten, mit kochendem Wasser abgebrüht und auf einem Durchschlag abgetropft. Dann schält man ebensoviel Aepfel, zerlegt sie in vier Teile, nimmt das Kernhaus heraus und schneidet sie in dicke Scheiben. Nun läßt man Butter auf dem Feuer zergehen, läßt eine zerschnittene Zwiebel darin gelb werden, gibt die mit den Aepfeln vermischten Kartoffeln in das Fett, deckt die Pfanne zu und läßt das Gericht unter öfterem Umschwenken in einer halben Stunde gardämpfen. Passende Beilagen sind: Gebratene Leber, Heringe oder Fleischklößchen.

Rezept für gefüllte Wildente.

Die Wildente reibe man innen und außen mit Salz ein und stelle sie beiseite, indessen man folgende Fülle bereitet: Leber, Herz und Magen wiege man nebst ¼ Pfund Speck fein, füge eine in Butter weich gedämpfte Zwiebel, 1 Eßlöffel gehackter Petersilie, ein wenig Thymian und Basilikum, eine Prise Salz und Pfeffer, 3 Eidotter, den Saft einer Zitrone und 2 geriebene Semmeln hinein, vermenge alles gut und fülle es in die Ente, welche man zunähe und unter häufigem Begießen langsam dämpfe.

CASTORIA
Für Säuglinge und Kinder
In Gebrauch seit mehr als 30 Jahren
Immer mit der Unterschrift von Chas. H. Fletcher

Ostern ist nahe
Bestellen Sie beizeiten schönste Osterkarten mit deutschen oder auch englischen Glückwünschen.
12 Oster-Postkarten 30c
12 Oster-Karten, Oster-Halleluja 35c
12 Oster-Karten, Jesus lebt 35c
12 Oster-Karten, Oster-Triumph 35c
12 Oster-Karten, Fröhliche Ostern 35c
12 Oster-Seiden-Karten 1.00
12 Oster-Doppelkarten in eleganter Ausführung, mit Versen 1.00
12 Oster-Doppelkarten, Immanuel, mit Blumen 60c
„Konfirmations"-Karten.
12 schönste Doppelkarten, verschiedene Muster 1.00
Konfirmationsscheine
Pro Stück 15c; pro Dutzend 1.50
Taschenbibel für Konfirmanden u. „Oster"-Geschenke
in weichem Leder, Goldschnitt 2.00
Taschen-Testament mit Psalmen, Leinwand 25c
Taschen-Testament, weich Led. 75c
Taschen-Testament mit Rotdruck, alle Worte Jesu in Rot .. 1.50
Lehrer-Bibel mit Konkordanz und Hilfsmittel zum Studium der Hl. Schrift 3.50
dieselbe mit Rotdruck 4.00
DEUTSCHE BUCHHANDLUNG
F. Dojacek, Mgr.
850 Main Str. Winnipeg.

Pie-Kruste.

1 Pfund Mehl und ¼ Pfund Butter, etwas Salz, 1 Ei und so viel Wasser, daß es einen geschmeidigen Teig gibt. Damit legt man die Pieplatte aus, überpinselt den Teig mit zerschlagenem Ei, dann siebt man etwas Weckmehl darüber.

Pie-Kruste mit Backpulver.

Ein Pfund Mehl ist hinreichend für 4 große Pies. Dies wird mit einem großen Teelöffel voll Backpulver durchgesiebt, dann mit ¼ Pfd. Butter oder Schmalz durchgerieben, dann giebt man eine kleine Tasse kaltes, ab besten Eiswasser dazu, formt es rasch mit den Händen zu Teig und rollt diesen sogleich aus zum Backen.

Pie-Kruste.

Reichlich 1 Pfund Mehl, ½ Pfund Butter, ½ Pfund Fett. Man arbeite Butter und Fett durch das Mehl mit einem Messer und gieße so viel Eiswasser dazu, daß es sich leicht ausrollen läßt.

Spargelomelette.

Zu einer Spargelomelette schlägt man das Weiße von vier Eiern zu einem sehr festen Schnee, gibt die gut verrührten Eigelb hinzu — nicht umgekehrt, wie es zumeist geschieht, den Schnee mit der Dotter-Creme mischen. In einer runden, eisernen Pfanne läßt man etwas Butter gelblich anlaufen, schüttet die leicht gesalzene Mischung hinein und bäckt die Omelette bei gelindem Feuer langsam braun, natürlich ohne sie zu wenden oder zu schütteln. Wenn sie schön hoch gestiegen ist, füllt man kleine Spargelstücke, die in einer Cremesauce erhitzt worden sind, auf die Omlette und faltet sie zusammen; das geschieht am besten, wenn man sie zunächst auf einen Bogen Papier gleiten läßt und dann erst auf der erwärmten Schüssel zusammenschlägt.

Eier in Aspik.

Eine beliebte Form wird kalt ausgespült und der Boden derselben mit flüssigem Aspik begossen. Ist es erstarrt, ordnet man hartgekochte Eier oder Eierhälften darauf, legt nach Gefallen Zunge, Kalbfleisch, Sardellen oder Pfeffergurken dazwischen, füllt das übrige, erkaltete, doch noch nicht steif gewordene Aspik darüber und stürzt das Gericht nach dem völligen Erkalten. Auch hierzu ist eine Mayonnaisensauce vortrefflich.

Fischpastete mit Kartoffeln.

Man kocht Kabeljau (Codfish) mit reichlich Wurzelwerk, Lorbeerblatt, einigen Pfefferkörnern, Salz und einer Zitronenscheibe kurz ein; wenn der Fisch gar ist, löst man ihn sorgfältig von den Gräten. Inzwischen hat man Kartoffeln in der Schale gekocht, abgezogen und in Scheiben geschnitten. Nun bereitet man eine dickliche Sauce, wozu man das Wasser, in dem der Fisch gekocht wurde, verwenden kann, würzt sie mit Senf und etwas Pfeffer und mischt den Fisch darunter. Diese Masse wird abwechselnd mit den Kartoffeln in eine Auflaufform geschichtet, obenauf kommen Kartoffeln, die man mit einigen Butterflocken belegt und mit geriebenem Schweizerkäse bestreut; dann bäckt man die Masse schön goldbraun.

Schwedischer Fischauflauf.

Kartoffeln werden in der Schale gekocht, abgeschält und in dünne Scheiben geschnitten. Aus einem Eßlöffel Senf, drei Eßlöffel geriebenem Parmesan oder anderem Reibkäse, etwas Mehl, Pfeffer, Salz, einer geriebenen Zwiebel und Milch wird auf dem Feuer eine dicke Sauce geschlagen, bis sie breiig vom Löffel fällt. Die noch warmen Kartoffeln und der inzwischen gekochte Fisch werden nun lagenweise in eine Auflaufform gegeben, erst Kartoffeln, dann Fisch, dann Sauce (der man nach Geschmack noch etwas Fischwasser beifügen kann, doch darf sie nicht zu dünn werden). Man schließe mit Tunke und lasse dies alles eine Stunde im Ofen oder auf dem Herd durchziehen. — Der Fisch muß natürlich mit etwas Lorbeerblatt, Zitrone, Essig, Salz und Pfefferkörnern in wenig Wasser gekocht sein.

Verordnungen für die Kontrolle, Anmeldung, Verhütung, Isolation, Quarantäne, Bekanntmachung durch Anschlag und Desinfektion von ansteckenden Krankheiten.

Regina, Montag, 4. Februar 1918.

Nach Bestimmungen des öffentlichen Gesundheitsgesetzes hat Seine Exzellenz der Leutnant-Gouverneur durch und mit dem Rat des Kabinettsrates gerudt, anzuordnen, daß die Regulationen bezüglich der Kontrolle, Anmeldung, Verhütung, Isolation, Quarantäne, Anmeldung durch Anschlag und Desinfektion von ansteckenden Krankheiten durch die Annahme folgender Zusätze vervollständigt werden:

Den Erläuterungen sollen folgende nähere Begriffserklärungen hinzugefügt werden:

Ein Bakteriologist bedeutet den Provinzialbakteriologisten oder irgend einen anderen Bakteriologisten, der von dem Öffentlichen Gesundheitskommissar als solcher anerkannt wird.

Diphtheritis. — Ein „Diphtheritis-Träger" bedeutet eine Person, die zwar keine klinischen Symptome der Krankheit zeigt, deren Schleim von Nase und Hals jedoch vom Bakteriologisten untersucht und mit Keimen behaftet befunden wird; oder eine Person, die eine Diphtheritiskrankheit überstanden hat, und deren Schleim von Nase und Hals nach vierwöchentlicher Quarantäne von einem Bakteriologisten untersucht und als mit Keimen behaftet befunden worden ist.

In Klausel 2. — Andere Krankheiten, die angezeigt werden müssen: Syphilis, Tripper und Schanker, wie in den Verordnungen zur Kontrolle der geschlechtlichen Krankheiten spezifiziert.

In Klausel 13. — Ein Diphtheritis-Träger kann von der Quarantäne befreit und statt ihrer Isolierung angeordnet werden. Das Haus, in dem sich ein solcher Diphtheritis-Träger aufhält, soll mit einem Zettel: „Diphtheritis-Träger" plakatiert werden, und solche Isolierung und solche Bekanntmachung durch Anschlagen von Plakaten soll solange dauern, bis der Gesundheitsbeamte von dem Bakteriologisten benachrichtigt wird, daß der vom Träger untersuchte Schleim von Nase und Hals keine gefährlichen Infektionskeime mehr enthält.

Kinder, die in einem solchen Hause wohnen, dürfen die Schule nicht besuchen, bis der Gesundheitsbeamte vom Bakteriologisten den Bericht erhält, daß die von Halle und von der Nase des Diphtheritis-Trägers entnommenen Schleime untersucht und keimfrei befunden worden sind.

An Klausel 8, Seite 5, ist hinzuzufügen:— Wo immer ein Fall von Pocken, Scharlachfieber, Diphtheritis, Keuchhusten, Masern, deutsche Masern, Mumps, Wasserpocken, Rotkrankheit oder irgend einer andere ansteckende Krankheit auftritt, und wohnen aus solchem Haushalte oder Hause irgend ein Mitglied die Schule besucht, soll es die Pflicht des Haushälters sein, innerhalb von achtzehn Stunden nach der Entdeckung und Feststellung einer solchen ansteckenden Krankheit den Oberlehrer der Schule und der Gesundheitsbeamten vom Vorhandensein einer solchen Krankheit zu benachrichtigen.

Keinem Kinde und überhaupt keiner Person, die in einem Hause wohnt, in dem eine solche ansteckende Krankheit herrscht oder die in einem solchen Hause eine Woche vor dem Ausbruch einer solchen Krankheit gewohnt hat, soll es gestattet sein, die Schule ohne ein Zeugnis vom Gesundheitsbeamten, dem behandelnden Arzt oder dem Kommissar zu besuchen. In diesem Zeugnis muß die Erlaubnis für den Schulbesuch genau angegeben werden.

Wenn die Gesundheitsbehörde, der Gesundheitsbeamte oder irgend ein anderer unter diesem Gesetze autorisierter Beamte irgend einen Haushalt kennt, in dem eine oder mehrere Personen von Pocken, Diphtheritis, Keuchhusten, Masern, Mumps, Wasserpocken, Rotkrankheit, oder irgend einer anderen ansteckenden Krankheit leidet, soll solche Gesundheitsbehörde, solcher Gesundheitsbeamte oder andere Beamte den Prinzipal oder irgend einen anderen Oberlehrer der Schule oder der Schulen, die ein Mitglied eines solchen Haushaltes besucht, von der Existenz einer solchen Krankheit oder solcher Krankheiten benachrichtigen, und der Lehrer ist dann verpflichtet den Schulbesuch solcher Person oder solcher Personen zu verhindern, wenn er nicht ganz bestimmt weiß, daß solcher Schüler mit der Krankheit nicht in nähere Berührung kam, oder solange ein solches Mitglied nicht ein Zeugnis bringt, in dem ausdrücklich angegeben ist, daß eine solche Ansteckungskrankheit nicht mehr besteht, wie in der nachfolgenden Sektion angeordnet ist.

Wenn immer ein Lehrer irgend einer Schule Grund hat, anzunehmen, daß irgend ein Schüler selbst an irgend einer der obenerwähnten ansteckenden Krankheiten leidet, oder daß im Haushalte eines solchen Schülers eine solche Krankheit bestehen könnte, soll es seine Pflicht sein, die Gesundheitsbehörde oder die Eltern oder den Vormund eines solchen Schülers sofort von seinem Verdachte zu benachrichtigen, damit der Fall untersucht und über denselben Klarheit verschafft werde; solcher Schüler soll auch verhindert sein, die Schule zu besuchen, bis die Zulässigkeit eines solchen Berichtes bewiesen worden ist. R. S. S. 1909, c. 16, s. 63; 1913, c. 7, s. 12-13 und 14; 1914, c. 6, s. 8.

Kein Kind oder andere Person, die an einer Krankheit leidet oder gerade von ihr genesen ist, wie Kleine Pocken, Scharlachfieber, Diphtheritis, diphtheritische Halsentzündung, Luftröhrenentzündung, Masern, deutsche Masern, Keuchhusten, Wasserpocken, Mumps, Hirnhautentzündung, Cholera, Typhusfieber, Pest (Bubonen), Rotkrankheit, Karbunkel, Drachunn, Lungenentzündung, Schwindsucht, Rotlauf, eitrige Poliomyelitis (Kinderlähmung), epidemischer Halsentzündung, soll Gelegenheit erhalten, irgend eine Schule, öffentliche, private Gemeinde, Sonntags- oder irgend eine andere Schule zu besuchen, ohne ein Zeugnis vom medizinischen Gesundheitsbeamten, oder irgend einem anderen praktizierenden medizinischen Arzt oder Kommissar, in dem angegeben wird, daß das Kind oder die Person frei von irgend welchen ansteckenden Krankheiten ist. Im Falle von Diphtheritis muß dieses Zeugnis besagen, daß er oder sie auf Grund einer Untersuchung ihres Schleimes von einem Bakteriologisten als bakteriologisch frei von Ansteckungskeimen befunden wurde. Lehrer können allen Schülern die kein solches Zeugnis besitzen, den Schulbesuch verbieten.

Im Falle von Mumps, Wasserpocken und Keuchhusten, sofern eine Isolation solcher Krankheiten in der Zufriedenstellung des Gesundheitsbeamten oder des Kommissars im Hause selbst gemacht werden kann, können die Kind eines solchen Haushalts mit Erlaubnis irgend einer der vorher genannten Beamten die Schule besuchen, vorausgesetzt, daß ein solcher Gesundheitsbeamte oder Oberlehrer hat und daher ist, daß ein solches Kind schon früher eine solche Krankheit gehabt hat und nicht so leicht ansteckbar ist.

Jedes Kind muß, ehe es in eine öffentliche, eine private, Gemeinde- oder irgend eine andere Schule zugelassen wird, dem Oberlehrer oder der Oberlehrerin einer solchen Schule zufriedenstellenden Beweis liefern, daß sein Geburtsort und das Datum seiner Geburt ordentlich registriert ist, oder warum eine solche Registration nicht gemacht worden ist. Der Oberlehrer oder die Oberlehrerin soll die Namen und Adressen aller nicht registrierten Kinder an den Kommissar einsenden.

A. R. R. Macdillon.
Stellvertretender Clerk des Kabinettsrates.

Kabinettsbefehl
Verordnungen bezüglich öffentlicher Gesundheit
Krankheiten.

Regina, Montag, 4. Februar 1918.

Nach Bestimmungen des Gesetzes der Gesundheitsgesetzes hat Seine Exzellenz, der Leutnant-Gouverneur, durch und mit dem Rat des Kabinettsrates anzuordnen gerudt, daß folgende Zusätze zu dem öffentlichen Gesundheitsgesetze gemacht werden sollen:

Die folgende Klausel bezüglich der Lizensierung der Schlachthäuser, auf Seite acht (8) soll inserieren und durch nachfolgende Paragraphen ergänzt werden:

Lizenz.

Der Eigentümer oder Pächter eines Schlachthauses außerhalb der Städte muß die schriftliche Erlaubnis oder eine Lizenz vom Oeffentlichen Gesundheitskommissar haben, und solche Erlaubnis oder Lizenz soll den genauen Zeitraum angeben, für den sie gegeben wurde und muß auf einer auffallenden Stelle im Schlachthause aufgehängt werden.

Gebühr.

Die Gebühr für eine solche Lizenz soll zehn Dollar ($10.00) per Jahr betragen und im Januar eines jeden Jahres zahlbar sein.

Hausierer.

Kein Hausierer soll Fleisch oder Fleischprodukte in Städten, Dörfern oder ländlichen Ortschaften zum Verkauf anbieten, wenn er nicht eine Lizenz von der Municipalitätsbehörde des Distrikts oder der Gegend in der er Geschäfte macht, besitzt, doch soll eine solche Lizenz unentgeltlich sein, wenn solch ein Hausierer keine Provinzialhausierer für Hausierer herausgenommen hat.

Farmer, die Fleisch verkaufen.

Farmer dürfen ohne irgend welche Lizenz oder besondere Gesundheits Fleisch oder Fleischprodukte von selbst aufgezogenen Tieren wie Schweinen, Rindern, Schafen oder Geflügeln verkaufen, doch müssen sie dasselbe, ehe sie es zum Verkauf anbieten, vom Gesundheitsbeamten oder vom Sanitär-Schatzmeister der Municipalität der Stadt oder Dorf in dem sie es verkaufen wollen, untersuchen lassen.

Schlachten von Tieren auf offener Prairie ist verboten.

A. R. R. Macdillon.
Stellvertretender Clerk des Kabinettsrates.

Kabinettsbefehl
Verordnungen betreffs Kontrolle geschlechtlicher Krankheiten.

Regina, Montag, 4. Februar 1918.

Unter den Bestimmungen des Oeffentlichen Gesundheitsgesetzes, hat Seine Exzellenz, der Leutnant-Gouverneur mit und durch den Rat des Kabinettsrates gerudt folgende Verordnungen und Bestimmungen betreffs der Kontrolle der geschlechtlichen Krankheiten zu genehmigen:

Geschlechtliche Krankheiten schließen ein: Syphilis, Tripper und Schanker und werden hiermit als ansteckende und der Öffentlichen Gesundheit schädliche Krankheiten bezeichnet.

Jede Person, die an irgend einer der oben angeführten Krankheiten leidet, ist verpflichtet, ihren Fall einem registrierten, praktizierenden Arzt zu melden, und muß sich ferner durch einen solchen Arzt behandeln lassen, der alle notwendigen Vorkehrungen und Maßregeln anordnen muß, um die Verbreitung dieser Krankheit zu verhüten.

Aerzte, die geschlechtliche Krankheiten behandeln, sind verpflichtet, innerhalb von drei Tagen nach dem ersten Besuche des Patienten an den Kommissar für Oeffentliche Gesundheit auf einer von ihm für diesen Zweck gelieferten Karte genauen Bericht zu erstatten und in demselben Geschlecht, Alter, Farbe, physischen Zustand und Beschäftigung des Patienten genau anzugeben. Auch muß er Auskunft über die Natur und seitherige Dauer, sowie den vermutlichen Ursprung der Krankheit geben.

Aerzte, die einen Patienten mit geschlechtlichen Krankheiten behandeln, sind verpflichtet, nach der ersten Untersuchung dem Patienten ein Zirkular mit wichtigen Informationen zu übergeben. Dieses Zirkular liefert der Kommissar für Oeffentliche Gesundheit. Sie müssen dem Patienten auch eine Abschrift dieser Verordnungen geben.

Der Arzt muß sich auch versichern und vom Patienten Auskunft verlangen, ob dieser schon früher dieselbe Krankheit von einem Arzt oder von irgend einer anderen Person hat behandeln lassen. Der behandelnde Arzt muß den Arzt, der den Patienten früher behandelt hat, sofort davon benachrichtigen, daß der Patient sich jetzt unter seiner Behandlung befindet.

Sollte der Arzt, der eine solche Krankheit früher behandelt hat, innerhalb dreißig Tagen nach dem letzten Besuche des Patienten bei ihm eine solche Nachricht nicht erhalten, so ist er verpflichtet, den Namen und die Adresse des mit geschlechtlichen Krankheit behafteten Patienten an den Kommissar für Oeffentliche Gesundheit zu berichten.

Wenn der Patient dem Arzte mitteilt, daß die Person, die ihn früher behandelt hat, kein lizenzierter Arzt ist, so muß der behandelnde Arzt dem Kommissar für Oeffentliche Gesundheit sofort den Namen und die Adresse einer solchen Person mitteilen.

Jede örtliche Gesundheitsbehörde oder jeder medizinischer Gesundheitsbeamte soll, wenn vom Gesundheitskommissar aufgefordert wird, jegliche Vorkehrungen und Maßnahmen für die Behandlung eines solchen Patienten der mit irgend einer der obenerwähnten geschlechtlichen Krankheiten behaftet ist, treffen, damit solche Person verhindert werde, die Krankheit zu verbreiten und andere Personen zu infizieren.

Alle Patienten sollen als Gefängnis behandelt werden und dem Publikum unzugänglich sein.

Im Falle von Kindern und Minderjährigen die mit einer geschlechtlichen Krankheit behaftet sind und je nachdem bei ihren Eltern oder Vormündern leben, ist es Pflicht der Eltern oder des Vormundes, darauf zu achten, daß diese Vorsichtsmaßregeln beachtet werden, soweit Kinder oder Minderjährige in Betracht kommen.

Keine Person, die mit einer geschlechtlichen Krankheit behaftet ist, darf die Beschäftigung eines Barbiers, Kellners, Metzgers, oder irgendwelchen Berufes nachgehen, oder irgendwelche Arbeiten in Verbindung mit Verabreichung von Nahrungsmitteln oder Milch, oder in der Herstellung von Nahrungsmitteln verrichten. Personen, die eine solche Beschäftigung haben, dürfen auch keine Person, die mit geschlechtlichen Krankheiten behaftet sind, als Gehilfen anstellen.

Besonders eine Person, die es unterläßt, den vorstehenden oder sich widersetzt, die Verordnungen dieser Verordnungen zu beachten macht sich einer Uebertretung des Gesetzes schuldig und unterliegt sich nach einer gesetzlichen Verurteilung für jedes Vergehen einer Geldstrafe von nicht weniger als zwei ($2.00) und nicht mehr als fünf und zwanzig Dollars ($25.00).

A. R. R. Macdillon.
Stellvertretender Clerk des Kabinettsrates.

Blinde Schuhwichser haben in einer Stadt des Westens Buden eingerichtet und machen gute Geschäfte. Das Geräteuzeug haben sie in besonderen Fächern untergebracht, die sie leicht finden können.

Wie kommt es,
daß so viele Leiden, die augenscheinlich der Geschicklichkeit berühmter Aerzte getrotzt haben, gehoben werden durch die milde Wirkung eines einfachen Hausmittels, wie
Forni's Alpenkräuter
Weil es direkt an die Wurzel des Uebels, die Unreinigkeit im Blute, geht. Es ist aus reinen, heilkräftigen Wurzeln und Kräutern bereitet, und befindet sich bereits über hundert Jahre im Gebrauch.
Es wird nicht durch Apotheker verkauft, sondern direkt geliefert aus dem Laboratorium von
Dr. Peter Fahrney & Sons Co.
2501-17 Washington Blvd. Chicago, Ill.
(Zu haben in Canada geliefert)
Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die Tatsache, daß Forni's Alpenkräuter das alten erprobte Heilmittel, jetzt allen Kunden in Canada portofrei geliefert wird, wodurch eine große Ersparnis des Kostenpreises eintritt.
Zu beziehen per Flasche $1.25
von der Deutschen Buchhandlung, 850 Main Straße, Winnipeg, Canada.

Rahm Farmer! Rahm
Wenn Ihr höchste Preise, gute Behandlung und korrekte Bezahlung wollt, so sendet Euren Rahm an
The Saskatchewan Creamery Co. OF MOOSE JAW, LTD.
Zweigstellen und Stationen, an denen Rahm entgegengenommen wird in Swift Current, Weyburn, Carlyle, Kisbey, Broadview, Kipling, Carnduff, Gainsboro und Grenfell.

Allen Deutschen diene dies zur Nachricht,
daß wir die Agentur für
Chevrolet-Automobile
für Earl Grey und Distrikt übernommen haben und für unsere Kunden eine Garage bauen.
Um freundlichen Zuspruch bitten wir höflichst und versichern Sie der reellsten und promptesten Bedienung schon im Voraus.
Kultiviertes Land wie auch Prärieland auf leichte Zahlungsbedingungen oder halbe Ernte zu verkaufen.
Ph. Gross & Company
Phone No. 6 Box 74 Earl Grey, Sask.
Real Estate Brokers, Feuer- und Lebensversicherung,
Agenten für Deering und John Deere